



Freistaat Preußen

im Verfassungsstand vom 30. November 1920
und Rechtsstand vom 18. Juli 1932

Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
mit der Verfassung vom 16. April 1871 Art. 11
in der Funktion des persistent objector
- ius postliminii quod ius cogens -

Amtsblatt Nr. 18 vom 05. Mai 2021

Öffentliche Bekanntmachung

www.freistaat-preussen.world

Die Zwiespältigkeit des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

Der Staat Bundesrepublik Deutschland

GG Art.. 20 (1) Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

GG Art.. 1 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.

GG Art.. 3 (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

GG Art.. 20 a Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftige Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

GG Art.. 28 (1) die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muß den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. [...]

„Das GG enthält in der Präambel und in Artikel 146 nur Aussagen zu seinem Geltungsbereich, nicht aber zum Staatsgebiet als solchen.“

Quelle: Einführung in das öff. Recht für Nichtjuristen WS 2009/10; Vorlesung v. 26. 10 2009 – Staat und Recht

Wo ist das Staatsgebiet des Staates Bundesrepublik Deutschland?

Die Besatzungsverwaltung Bund auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen

GG Art. 133 Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.

GG Art.79 (1) Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes grundsätzlich ändert oder ergänzt. Bei völkerrechtlichen Verträgen, die eine Friedensregelung, die Vorbereitung einer Friedensregelung oder den Abbau einer besatzungsrechtlichen Ordnung zum Gegenstand haben[...]

GG Art. 120 Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten [...]

GG Art. 125 Recht, das Gegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes betrifft, wird innerhalb seines Geltungsbereiches Bundesrecht, 1. soweit es innerhalb einer oder mehrerer Besatzungszonen einheitlich gilt, [...]

GG Art. 130 (1) [...] sowie die Betriebsvereinigungen der südwestdeutschen Eisenbahnen und der Verwaltungsrat für das Post- und Fernmeldewesen für das französische Besatzungsgebiet unterstehen der Bundesregierung. [...]